



An die Vereine
im Tennisbezirk Münsterland
- Vorstand und Mitglieder -

Münster, 31. März 2022

Einladung zur Bezirksversammlung 2021/2022 des Tennisbezirkes Münsterland im WTV e.V.

Sehr geehrte Vereinsvorstände, liebe Tennisfreunde,

gemäß § 28 der Satzung des Westfälischen Tennis-Verbandes e.V. lade ich Sie zur neu angesetzten Bezirksversammlung des Tennisbezirkes Münsterland im WTV e.V. hiermit herzlich ein.

Unsere ursprünglich für den 14. November 2021 angesetzte Bezirksversammlung 2021 findet nun statt am

**Freitag, dem 22. April, um 18.00 Uhr im
Sportpark Billerbeck, Helker Berg 1, 48727 Billerbeck**

Da die pandemische Lage derzeit immer noch hohe Infektionsraten hat, haben wir uns entschlossen, bei hoffentlich gutem Wetter die Veranstaltung im Freien abzuhalten. Bei schlechtem Wetter steht uns vorsorglich ein Veranstaltungsraum mit Luftreiniger zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die derzeitigen Hygieneregeln.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass nach § 19 Nr. 1 der Satzung des WTV e.V. das Stimm- und Wahlrecht ihres Vereins nur durch den Vorsitzenden oder durch einen vom vertretungsberechtigten Vorstand des Mitgliedsvereins entsandten Vertreter ausgeübt werden kann. Die in der Anlage beigefügte Bevollmächtigung ist in schriftlicher Form gegenüber der Versammlungsleitung nach Aufforderung vorzulegen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Vorstellung des WTV-Vereinsordners
4. Informationen des Bezirksvorstandes
5. Erledigung fristgerecht gestellter Anträge
6. Ehrungen
7. Wahl einer Versammlungsleitung
8. Neuwahlen des Bezirksvorstandes
 - Bezirksvorsitzende / Bezirksvorsitzender
 - Koordinator / in Sport
 - Koordinator / in Jugend
 - Koordinator / in Vereinsentwicklung
9. Verschiedenes

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden während der Versammlung Getränke und ein Imbiss angeboten. Der Bezirksvorstand freut sich über den Besuch vieler Vereinsvertreter/-innen und hofft auf einen angenehmen Versammlungsverlauf und netten Gesprächen während und nach der Veranstaltung.

Bitte beachten Sie, dass der Sportpark Billerbeek aktuell noch auf die Nachverfolgung mit der „Luca App“ setzt und für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung die 2G Plus Regel (geimpft oder genesen und ein zusätzlicher negativer Test) verpflichtend ist. Wer eine Auffrischungsimpfung erhalten hat oder „frisch“ genesen ist, ist von dem Nachweis eines negativen Tests ausgenommen. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Im Sportpark gilt in allen öffentlich zugänglichen Bereichen und auf den Fluren Maskenpflicht. Am Sitzplatz im Tagungsraum kann die Maske abgelegt werden. Bei Änderungen oder Abweichungen von dieser Regelung bis zum Veranstaltungsdatum werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Niemeyer
Bezirksvorsitzende